

# Aus der Geschichte der Pfarrkirche Zufikon

Autor(en): **Hausherr, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft  
Freiamt**

Band (Jahr): **48 (1976)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1045983>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Aus der Geschichte der Pfarrkirche Zufikon

Paul Hausherr

## *Ein sehr alter Kirchplatz*

Die Pfarrkirche von Zufikon wird in der gesamten Literatur gern als späte, ja als jüngste der Kirchen der freiämterischen Kreise Bremgarten und Lunkhofen bezeichnet. Der Schreibende vermutet aber seit langem, daß es sich hier gegenteils um die älteste unter ihnen handelt, und dies zunächst auf Grund allgemeiner kirchengeschichtlicher Ueberlegungen.

Bis gegen 1150 blieb in unsern Landstrichen die Zahl der Pfarrkirchen verhältnismäßig klein. Wir stellen um diese Zeit nämlich eine eigentliche «Explosion» an solchen Pfarrkirchenplätzen fest. Zuvor aber waren die Verhältnisse über Jahrhunderte, seit der karolingischen Zeit, ziemlich konstant. Rings um diese karolingischen Kirchen waren in den Ortschaften (Gehöftgruppen) allerdings laufend Kapellen entstanden, die sich in günstigen Fällen zu Filialen und schließlich zu selbständigen Pfarrkirchen entwickelten, und dies in unserem Raum offensichtlich in der Anstrengung verschiedener Klöster, welche die ihnen dedizierten Kapellen zu einträglichen Tauf- und Begräbniskirchen zu entwickeln verstanden. Nach 1150 wurde so Lunkhofen Pfarrkirchplatz, wie dies um diese Zeit bei allen «innern und äußern Höfen» des Stiftes Luzern (zum elsässischen Kloster Murbach gehörig) geschehen ist. Gleich verhält es sich auch mit Oberwil, wo eine von den Sellenbüchern dem Kloster Engelberg (gegründet 1120) geschenkte Kapelle nach 1150 selbständige Pfarrei wurde. Und nochmals gleich verhält es sich mit Eggenwil, wo die um 1140 von den Habsburgern an das Kloster Muri mitgeschenkte Kapelle zu nicht genau feststehender Zeit in der Mitte des 13. Jahrhunderts ebenfalls Pfarrei wurde (für den Sprengel Eggenwil-Widen, nicht aber das nahe Künten, das zum Kirchensprengel Rohrdorf gehörte).

Zentrum dieses Raumes aber war damals Zufikon, wo in früher Zeit die Kirchwege aller Ortschaften in einer zwischen der Jonen und dem Hasenberggrücken eingebetteten Mark zusammenliefen. Hier muß, so besehen, die erste, spätestens karolingische, Kirche ihren Platz gefunden haben.

Diese Ueberlegung steht nun allerdings nicht leer im Raum, sie erhält gegenteils bedeutsame Unterstützung, zunächst einmal durch schriftliche Zeugnisse.

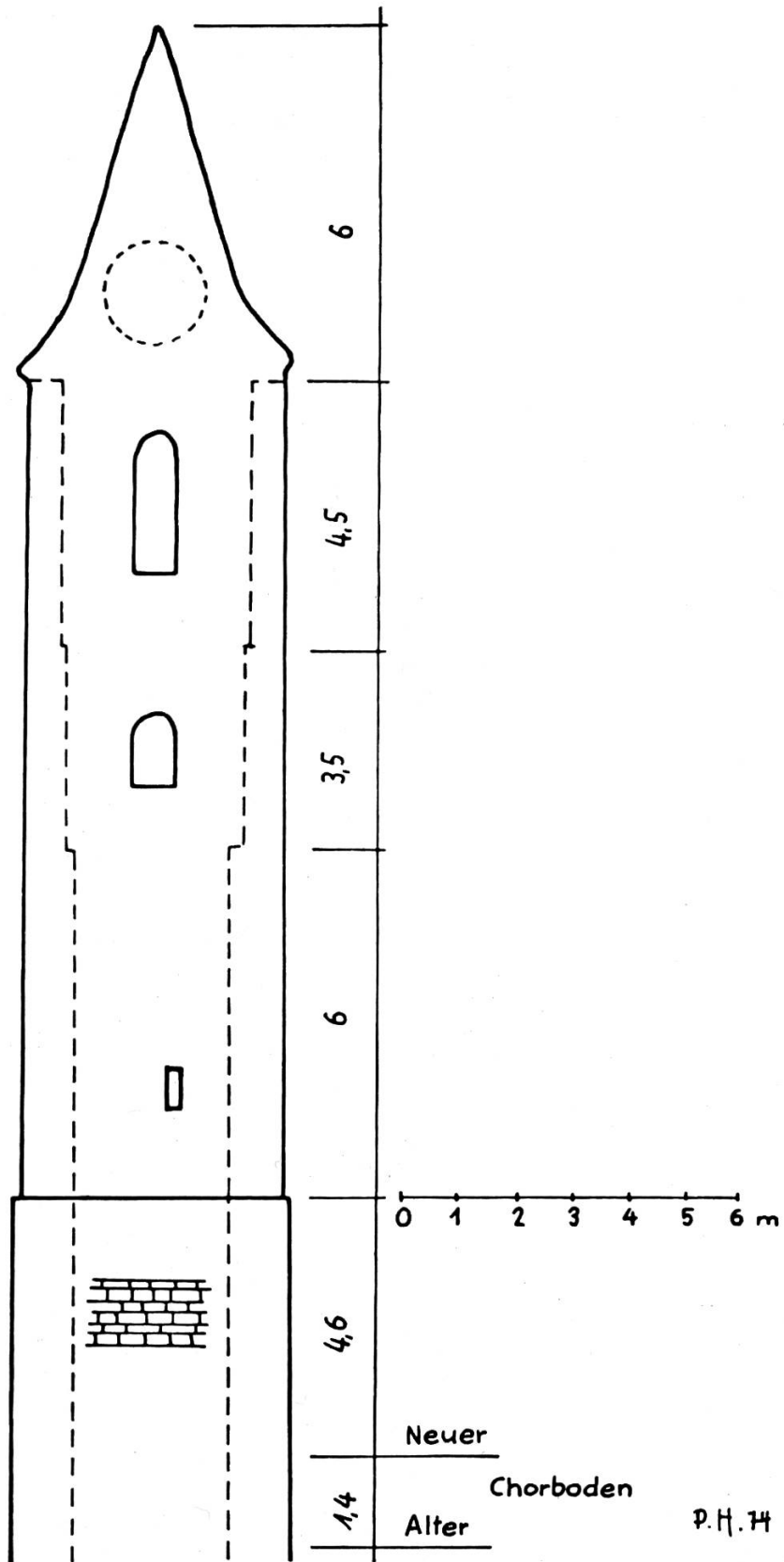
Denn nicht erst für die Zeit ab 1275, wie allgemein angenommen wird, gibt es schriftliche Hinweise für das Bestehen einer Pfarrkirche in Zufikon.

Da ist zunächst ein interessantes Dokument, das sich mit dem Streit des Damenstiftes Schänis und seines Leutpriesters in Niederwil mit dem Leutpriester in Wohlen im Jahr 1185 beschäftigt. In der stattlichen Zeugenliste erscheinen neben diesen beiden Geistlichen und zwei Kanonikern aus der Diözese Konstanz viele Niederadelige aus dem aargauischen Reuß- und dem Bünzthal und auch fast alle für diese Zeit nachweisbaren Leutpriester dieses Raumes, nämlich mit dem Abt der Leutpriester zu Muri, der Dekan zu Windisch, die Leutpriester in Boswil, Seengen, Sarmenstorf und Rohrdorf, aber mitten unter ihnen der Leutpriester und zwei Niederadelige von «Oberndorf». Dieses Oberndorf ist merkwürdigerweise von den Bearbeitern der Urkundenbücher auswärts verpflanzt worden, so gern in das rechtsufrige stadtzücherische Oberdorf. Sie gehören in den habsburgisch-reußtalischen Raum, nämlich nach Oberzufikon. Wenn Zweifel möglich wären, müßten sie verstummen angesichts der Tatsache, daß zu dieser Zeit im frühesten Schrifttum des Klosters Einsiedeln an einer Stelle Oberndorf ausdrücklich mit Oberzufikon gleichgesetzt wird. Es gab also zu dieser Zeit in Oberzufikon nicht nur den Rittersitz, sondern auch den Kleriker.

Aber schon ungefähr 140 Jahre zuvor stellen wir den gleichen Sachverhalt fest, nämlich in einem Dokument von 1044, das Rechtsverhältnisse in der alten Grafschaft Winterthur, mit der hochadeligen Willeburg zu Wülflingen als Testatorin, behandelt (sog. Hunfriedurkunde). Hier treten als die zuständigen Repräsentanten des Raumes zwischen der Reppisch und der Reuß zwei Zeugen aus Zufikon auf. Es waren natürlich Adelige, und es liegt nahe, in ihnen den Inhaber des Rittersitzes und den Kleriker der Talschaft zu vermuten.

Diese allgemeinen Ueberlegungen und dokumentarischen Hinweise werden nun aber bekräftigt durch das Ergebnis von Beobachtungen baulicher Art sowie archäologische Grabungen, die im Zusammenhang mit der Kirchenrenovation 1970/73 gemacht worden sind. Bei dieser Gelegenheit traten nämlich Sachverhalte zutage, die in die gleiche Richtung weisen. Leider fehlten sowohl Zeit wie Mittel, um die Sondierungen bis zu jenem Punkt voranzutreiben, wo vermutlich sichere Aufschlüsse über einen großen Zeitraum von etwa 1050 rückwärts möglich geworden wären. Aber auch so scheint uns das Ergebnis von einiger Bedeutung.

Wir gehen bei dessen Interpretation vom Kirchturm aus, der, obwohl in wenigstens drei Bauetappen aufgeführt, noch immer sehr klein (für die Kirche von 1865 viel zu klein) blieb. Der unterste Turmstumpf der gedungenen Baute (Außenmaße 4,9 auf 4,1 m; Mauerstärke 1,1 m; Innenraum 2,7 auf 1,9 m) hatte eine Höhe von ungefähr 6 m (wovon heute etwa 1,5 m in dem 1865 angehobenen Areal versenkt sind) und war sorgfältig mit regelmäßigen zwischen 30 bis 50 cm Länge und 15 bis 25 cm Höhe variierenden Tuffsteinwürfeln verkleidet, vermutlich als Sichtmauerwerk. Anderwärts ist diese Machart schon als «vorromanisch» bezeichnet worden.



Pfarrkirche Zufikon, Glockenturm

Südlich dieses Turmes gab es eine in Stein aufgeführte geostete Kirche mit einem Chor von etwa 6 m Länge und knapp 5 m Breite sowie ein Langhaus von etwa 9, vielleicht 11 m Länge auf etwa 8 m Breite. Die Frage, ob diese Kirche mit dem Turm im gleichen Bauvorgang erstellt worden ist, oder ob nicht vielmehr der Turm erst mit der spätern Kirche errichtet wurde, mußte offen bleiben.

Dagegen brachte die Sondierung im Chorbereich ein kleines Bruchstück eines noch ältern Mauerwerkes zutage, dessen Deutung nicht möglich war (es hätte in dem «gefangenen» Raum zwischen Turm und heutigem Chor sowie im Freien sondiert werden müssen). Nur soviel darf gesagt werden, daß dieses Mauerwerk auch dem ältesten Turmstumpf zeitlich vorausgeht. Und es fanden sich in diesem Bereich auch Brandspuren (geschwärzte Mauern, schwarzer Bodensatz). Wir möchten ein früheres Kirchlein voraussetzen.

Die diesfalls dritte und sicher mit dem Turm verbundene Kirche war nur unwesentlich größer als ihre Vorgängerin, nämlich etwa 2 m breiter im Langhaus (nun 10 m) und vielleicht zirka 2 m länger (nun sicher 11 m). Es ist die letzte Kirche vor 1865; jedenfalls ergab die Sondierung keinen Anhaltspunkt für eine nochmalige Vergrößerung. Auch die Ueberlieferung spricht von einer «sehr kleinen» Kirche bis 1865.

Mit dem Vorbehalt der Ungewißheit, die sich auf dieser Grundlage ergibt, versuchen wir eine zeitliche Einordnung. Dabei sollen uns die Feststellungen zu Hilfe kommen, die kürzlich bei den umfangreichen Grabungen in der Kirche Wülflingen gemacht worden sind. Dort wurde ein bescheidenes Holzkirchlein ausgemacht, das zum ungefähren Jahr 700 in merowingischer Zeit datiert wird. Die erste Steinkirche mit den Abmessungen von etwa 8,3 auf 6 m Außenmaß für das Langhaus wird als karolingisch bezeichnet. Ihr würde (wenn wirklich vorhanden) unser erstes Kirchlein in Zufikon entsprechen können. Jedenfalls haben wir hier das karolingische St. Martinspatrozinium, wie übrigens auch in Baar, vermutlich in Mettmensstetten, sicher in Rohrdorf, in Muri und Niederwil, alle wohl im Anschluß an die alte Kirche von Windisch, die seit karolingischer Zeit ja dieses Patrozinium führte.

Auf bereits festem Boden bewegen wir uns beim Vergleich zwischen den Steinkirchen zweiter Generation in Wülflingen und allenfalls in Zufikon. Am erstern Ort handelt es sich um einen Bau von etwa 6 auf 5 m für den Chor und etwa 11 auf 8 m für das Langhaus. Auch bei Zufikon entsprechen die Abmessungen diesen Daten. Ob ein Turm bereits vorhanden war, wird für Wülflingen offengelassen. Die Kirche wird als frühromanisch ins 11. Jahrhundert datiert. Und hier nun setzt die Verbindung zwischen Wülflingen und Zufikon in der bereits erwähnten Hunfriedurkunde von 1044 ein.

Und ebenso frappant ist die Uebereinstimmung zwischen den Steinkirchen dritter Generation, die bei Wülflingen als romanisch ins 12./13. Jahrhundert angesetzt wird.

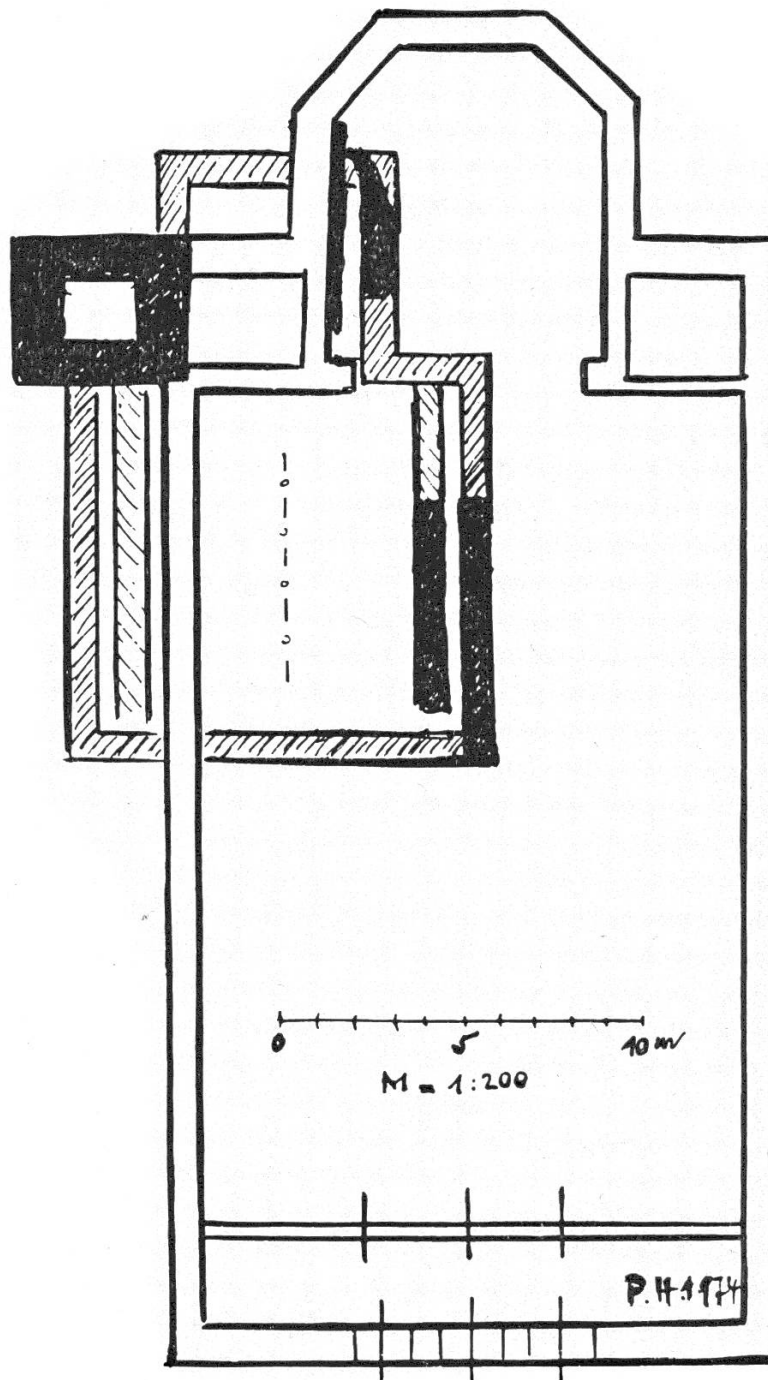
## *Hochmittelalterliche Kirche*

Diese Kirche sollte als Baukörper bis ins 19. Jahrhundert nach unserem heutigen Wissen keine Veränderung mehr erfahren. Auch die Ueberlieferung will ja, daß die Unterzufikoner nach 1800 gern den Gottesdienst im nahen Bremgarten aufgesucht hätten, weil ihre eigene Kirche viel zu klein geworden war bei einer Zahl von nun gegen 600 Seelen.

Daß die Kirchenbaute von Zufikon auf dieser frühen Stufe stehen blieb, hätte seinen legitimen Grund. Wie bereits angeführt, scherten zwischen 1150 und 1180 die Kirchplätze Lunkhofen (mit Arni-Islisberg, Jonen und Unterlunkhofen) sowie Oberwil (mit den Ortschaften Ober- und Unterberikon, Friedlisberg und Litzibuch) aus dem Zufikoner Kirchenverband aus. Auch Eggenwil wurde später abtrünnig.

Noch folgenreicher sollte sich jedoch die Gründung der Stadt Bremgarten auf das Kirchenwesen des Kreises auswirken. Hier gab es zwar schon lange einen habsburgischen Turm und seit etwa 1185 dazu auch eine «Großburg», ein burgrechtliches Opidum, das für vielleicht 15 Firsten Platz bot. Diese Gründung erfolgte innerhalb der Ortschaft Zufikon, nämlich in dessen Ortsteil Vilingen. Sie und noch die vielleicht zwischen 1210 und 1220 gegründete (Ober-) Stadt müssen nach Zufikon kirchgenössig gewesen sein. Dann aber baute die junge Stadt ihre eigene große Stadtkirche, in der Unterstadt, wo allein hierfür (samt dem Friedhof) noch genügend Platz vorhanden war. Und nun passierte, was in vergleichbaren Verhältnissen auch anderwärts vorkam: die alte Kirche Zufikon sank, wenigstens vorübergehend, in ein Filialverhältnis zu Bremgarten herab und hatte nicht mehr seinen Leutpriester, sondern einen von Bremgarten aus wirkenden Pfarr-Rektor. Das war umso leichter möglich, als zu dieser Zeit Zufikon, vielleicht auf dem Weg von Altnellenburg über Lenzburg, in habsburgerischer Hand lag. Die Habsburger aber verpfändeten den Kirchensatz von Zufikon (zusammen mit demjenigen zweier anderer Kirchen) an ihre Vasallen im Opidum Bremgarten. Im Jahr 1290 stellen wir dieses Pfand bei der damals in Bremgarten domizilierten Familie von Seengen fest, und dabei blieb es scheinbar bis 1450/51. In dieser Zeit erwarb die Stadt die Vogtei über Zufikon und im gleichen Zug auch den Kirchensatz und den Hauptzehnten, 1512 sodann noch den Kornzehnten und ein Weinzehntli. Wahl und Besoldung des Ortsgeistlichen von Zufikon erfolgte von da weg durch den Rat und später durch die Bürgerschaft der Stadt, die als Collator auch den Bau und Unterhalt von Chor, Turm und Pfarrhaus zu prästieren hatte. Wie schon angeführt, wissen wir aus dieser Zeit nichts von Neubauten (nurmehr die Streckung der Käsbisse anlässlich des Einbaus einer Turmuhr 1679), wohl aber von laufenden Erneuerungen in der Chorausstattung. Im Jahre 1532 wurden die Altäre neugeweiht (der alte Altarschmuck dürfte hier wie in Bremgarten anlässlich der Reformation 1529 verbrannt worden sein). Altarweihen, wohl im Zusammenhang mit neuen Altarbildern, stellen wir auch 1576, 1678

und 1693 fest. Nach der Gotik kam dabei der Barock zu seinem Recht (KDM Aargau IV 432).



Pfarrkirche Zufikon, Rekonstruktion zweier früherer Kirchen (1974)

## *Neubauten in der Neuzeit*

Mit dem Zusammenbruch der alten Ordnung in der Helvetik und der Mediation änderte sich auch das Kirchenwesen im neugegründeten Kanton Aargau von Grund auf. Im Jahr 1807 erging ein kantonales Gesetz, gemäß welchem die alten Kirchenzehnten abzulösen waren. Das Ablösungskapital für die Zufikoner Kirche, in der Hand der Stadt Bremgarten, bezifferte sich im Jahr 1818 auf Fr. 29 246.85

Immer stärker erwies sich nun auch die Notwendigkeit einer neuen, wesentlich größeren Kirche und eines neuen Pfarrhauses, anstelle des alten «sehr verlotterten und nicht mehr reparaturfähigen». Im Jahre 1854 erließ der Große Rat eigens für die Situation Bremgarten/Zufikon ein Dekret, in welchem statuiert wurde, das vorerwähnte Ablösungskapital, in neuer Währung nun 41 781.20 Franken, sollte nebst einem Zinstreffnis von 4 Prozent seit dem 1. Januar 1819 (!) sichergestellt werden (im Staatsgewölbe in Aarau), sofern die Stadt nicht vom Richter eine Entlastung erfahre. Tatsächlich wurde nun ein diesbezüglicher Rechtsstreit vor Bezirks- und Obergericht durchgeführt (in den Jahren 1855/56), wobei die Stadt mit ihrer Weigerung einer Zinszahlung grundsätzlich obsiegte. Und nochmals entbrannte 1859 der Streit über die Frage, ob die Stadt mit der Sicherstellung des genannten Ablösungskapitals ihrer Pflicht als Collator Genüge getan habe oder ob sie weiterhin verpflichtet sei, das beim Neubau der Kirche und Pfarrhaus Fehlende aus ihrer Kasse beizusteuern. Auch hierin obsiegte die Stadt, aber der Staat versuchte auf jede Weise, sich um seine Pflicht in der Nachfolge der Collatur zu drücken, und auch Zufikon zögerte; es erkannte die Zeichen der Zeit nicht rechtzeitig, denn es ließ das Jahr 1865 nutzlos verstreichen, in welchem ein Gesetz erging, wonach die Bau- und Unterhaltungspflicht generell vom Staat auf die Kirchengemeinden hinüberwechselte. Als nun im gleichen Jahr der Kirchenbau in Angriff genommen wurde, mußte «das Fehlende» von der Kirchengemeinde selber im Steuerweg aufgebracht werden.

Zwei dickleibige Aktenbände geben über die Entwicklung Aufschluß, auch darüber, daß in diesen Jahren der Auseinandersetzung die Pastoration der Gemeinde stark litt. Vielfach war kein Pfarrer, sondern nur ein Verweser auf dem Platz, und häufig genug mußte dieser um seine Besoldung vielerorts vorstellig werden, so die Herren Kalt, Melliger, Meienfisch und Rey.

Auch der Kirchenbau ging nicht ganz glatt über die Bühne. Schon 1854 war ein allseits genehmigter Beschluß ergangen, wonach die neue Kirche am Platz der alten, unter Mitverwendung des (zugegebenermaßen zu kleinen) alten Turmes errichtet werden sollte. Als nun aber 1864 ans Werk geschritten werden wollte, machte der Ortsteil Unterzufikon ganz erhebliche Schwierigkeiten, weil er einen andern Platz, näher beim Schulhaus und zwischen beiden Ortsteilen gelegen, beliebt machen wollte. Versammlungen, Eingaben und Beschwerden beschäftigten mehrere Instan-



zen. Doch 1865 war es soweit: Das «Projekt II» des Kantonsbaumeisters Rothpletz (auf dem alten Kirchplatz, mit altem Turm, aber etwa auf das Dreifache vergrößertem Chor und Langhaus, unter Anhebung des Areals um zirka 1,5 m und dem Abbruch einer im Weg stehenden Liegenschaft, im Kostenrahmen von Fr. 69 000.—) konnte in Angriff genommen und zum glücklichen Ende gebracht werden, auch der Neubau des Pfarrhauses. Die von privaten Seiten erfolgten Versprechen einer Schenkungssumme von Fr. 10 000.— sowie einer neuen Glocke haben den Gang der Dinge allenfalls günstig beeinflußt.

Noch mußte das alte Collaturverhältnis mit Bremgarten formell «liquidiert» werden. Die Abrechnung verursachte nochmals Verzögerungen, aber 1870 war es soweit: Zufikon wurde eigener Herr und Meister in seinem Kirchenwesen. Man konnte sich damit trösten, daß auch anderwärts dieser Abscheidungsprozeß Schwierigkeiten bereitet hatte, so zwischen Bremgarten und Oberwil, wo ebenfalls mehrere Anläufe nötig waren, oder zwischen Baden und Göslikon, wo abschließend der Richter hatte entscheiden müssen.